

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

203. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld

Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld

hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat

1. stellt fest, dass gegen die 203. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt die 203. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld— mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage beigefügten Begründung fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Flächennutzungsplan ist mit der 1. Ergänzungsplanung seit 27.12.1984 planungsverbindlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 den Änderungs- und Offenlagebeschluss für die 203. Änderung des Flächennutzungsplanes —Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld— gefasst. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zum Bebauungsplan 63469/06 mit gleichnamigem Arbeitstitel.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 22.01. bis 23.02.2015 statt; von den Trägern öffentlicher Belange sowie von den Bürgern wurden keine Anregungen im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB vorgebracht.

Die 203. Flächennutzungsplan-Änderung ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Beratungsverfahren:**Einleitungs- und Offenlagebeschluss:**

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014	Verweisungsbeschluss/Wiedervorlageverzicht
Bezirksvertretung Ehrenfeld	03.11.2014	unverändert beschlossen

Offenlage: vom 22.01. bis 23.02.2015

4 Anlagen